

Botschaft Gemeindeversammlung zur Rechnung 2018

Einladung zur Gemeindeversammlung am Mittwoch, 05. Juni 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Altwis

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Jahresbericht 2018 des Gemeinderates
3. **Genehmigung Rechnung 2018:**
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - d) der Verwendung des Ertragsüberschusses
 - e) des Berichts der Rechnungskommission
4. **Genehmigung Bilanzanpassungsbericht**
5. **Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung des Kanalisationsnetzes**
6. **Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfanges von Fr. 240'000**
7. **Umfrage und Verschiedenes**

Alle Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen **ab dem 20. Mai 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Altwis, Schulhausstrasse 16, Ermensee, auf.

Gleichzeitig können diese auch von der Gemeindegewebseite <http://www.altwis.ch> unter Rubrik "POLITIK", Unterrubrik "Gemeindeversammlung", heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind und spätestens am 5. Tag vor der Versammlung ihren Wohnsitz in Altwis begründet und gesetzlich geregelt haben. Stimmrechtsausweise werden für die Gemeindeversammlung keine versandt.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2019.

Gemeinderat Altwis



Jahresbericht des Gemeinderates 2018

Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Altwis, wie weiter? • Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓
Öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerbekämpfungskonzept Lindenhof 	<ul style="list-style-type: none"> ■
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Schule überwachen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓
Kultur / Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Information Bevölkerung • Fixer Event für Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ■
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg Heimkosten (Pflegekosten) minimieren 	<ul style="list-style-type: none"> ✓
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Oberdorfstrasse • Naturstrassenunterhalt Waldstrassen (Vorderwald) • Sanierung öffentliche Beleuchtung Gemeindegassen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓
Umwelt / Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Kugelfang • Ortsplanungsrevision weiterführen • Unterhalt Gewässer • Verflüssigung Baulandreserven • Unbenutzte Liegenschaften nutzen oder umnutzen • Umsetzung Massnahmen GEP (Teilsanierung Kanalisationsnetz) • Sanierung Bossbach (Teil Unterdorf) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ▶ ■ ○ ○ ✓ ○
Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung lokales Gewerbe (Firmen, Landwirte) • Unterhalt Gemeindegewald etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> ○ ■
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse finanzielle Entwicklung (7 Jahres FAP), Restatement 1 	<ul style="list-style-type: none"> ✓

✓ = erledigt ▶ = noch in Arbeit / weiterführen ■ = gestoppt / nicht realisiert ○ = noch nicht begonnen

Detailliertere Informationen zu Massnahmen finden Sie auf der Gemeindegewebseite.

Rechnung 2018

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 50'821.42**.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von Fr. 224'442.00.

Die folgende Tabelle erläutert die Aufwand- und Ertragsentwicklung 2015-2018 (in 1'000 Fr):

Funktionen mit Nettoaufwand	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018	+/- zu Budget 18
0 Allgemeine Verwaltung	222	211	210	232	225	-3%
1 Öffentliche Sicherheit	33	34	45	42	60	+43%
2 Bildung	617	772	822	802	714	-11%
3 Kultur und Freizeit	6	10	8	7	5	-29%
4 Gesundheit	102	117	133	156	85	-46%
5 Soziale Wohlfahrt	298	272	284	377	338	-10%
6 Verkehr	35	34	44	47	60	+28%
7 Umwelt und Raumordnung	37	26	38	52	42	-19%

(Erklärung Abweichungen: - = Abnahme / + = Zunahme Aufwand)

Funktionen mit Nettoertrag	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018	+/- zu Budget 18
8 Volkswirtschaft	13	13	21	12	8	-33%
9 Finanzen und Steuern**	1612	1790	1643	1478	1571	+6%

(Erklärung Abweichungen: - = Abnahme / + = Zunahme Ertrag) // ** ohne Berücksichtigung Ergebnis

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung 2018 fiel um Fr. 275'263.42 besser aus als budgetiert. Zu diesem Ergebnis beigetragen haben vor allem **Budgetunterschreitungen** in den Bereichen **Bildung, Gesundheit** und **Soziale Wohlfahrt**, sowie **höheren Erträge** insbesondere **bei den Sondersteuern**.

Im Bereich Bildung fiel die Besoldung der Lehrkräfte um ca. Fr. 30'000 geringer aus als geplant. Auch vom Kredit für Schulmaterial wurde nur etwas mehr als die Hälfte beansprucht. Um ca. Fr. 38'000 geringer fielen auch die Beiträge an die Gemeinde Hitzkirch für die Sek aus. Im Bereich Gesundheit musste für die Pflegefinanzierung (Chrüz matt) lediglich Fr. 74'226 aufgewendet werden, was einer Budgetunterschreitung von 44% entspricht. Ebenso belastete die Krankenpflege (Spitex) die Rechnung lediglich mit Fr. 7'169 statt der geplanten Fr. 20'000. Für die Budgetierung in beiden Bereichen werden die bekannten Fälle per Stichtag 01.09. beigezogen und für das Budgetjahr hochgerechnet. Entsprechend lässt sich eine Budgetunsicherheit nicht vermeiden. Auch der Bereich Soziale Wohlfahrt schnitt gegenüber dem Budget um 10% besser ab. Zwar mussten, aufgrund des Bundesgerichtsentscheids gegen den Kanton Luzern, Rückstellungen für Nachzahlungen an Prämienverbilligungen gebildet werden, dafür fielen die Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe um ca. Fr. 46'000 geringer aus als vorgesehen. Das Budget des Bereichs Verkehr wurde dafür überschritten, weil der in der Investitionsrechnung vorgesehene Aufwand für die Sanierung der Vorderwaldstrasse die Aktivierungsgrenze von Fr. 10'000 nicht erreichte und deshalb in der Laufenden Rechnung verbucht werden musste. Bei den Steuern waren weniger Abschreibungen notwendig und die Nachträge aus früheren Jahre sowie die Quellensteuern fielen höher aus als budgetiert. Zudem konnte ein ausserordentlicher Ertrag an bereits abgeschriebenen Steuern in der Höhe von Fr. 11'081 verbucht werden. Besonders zum guten Ergebnis beigetragen haben aber unerwartete Einnahmen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Für beide war ein Total von Fr. 8'000 budgetiert. In Rechnung gestellt werden konnte aber ein Betrag von Total Fr. 74'459.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 262'970.75 gegenüber Einnahmen von Fr. 19'428.10 per 31.12.2018 mit einer **Nettoinvestitionszunahme von Fr. 243'542.65** ab. Im Budget vorgesehen war eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 363'995. In Absprache mit der Regiowehr, der Gemeinde Hitzkich und der Gebäudeversicherung Luzern, konnte auf den Einbau eines Löschwassertanks beim Lindenhof verzichtet werden. Zudem konnten sämtliche geplanten Investitionen unter Budget ausgeführt und mehr Kanalisationsanschlussgebühren eingenommen werden als vorgesehen.

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung schliesst per 31.12.2018 mit einer **Bilanzsumme von Fr. 3'652'182.01** ab.

Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen gegenüber 2017 um Fr. 191'368 zugenommen. Aufgrund der getätigten Investitionen erhöhte sich auch das Verwaltungsvermögen um Fr. 183'046. Bei den Passiven stieg das Fremdkapital gegenüber 2017 um Fr. 284'753 an. Sofern die Stimmberechtigten der Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 50'821.42 zum **Eigenkapital** zustimmen, beträgt dieses **per 31.12.2018 Fr. 707'230.83**. Die Kennzahl "Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner" weist einen positiven Saldo, also ein Guthaben von Fr. 84 (Vorjahr Fr. 298) aus.

Anträge des Gemeinderats zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 die folgenden Anträge:

- Vom Jahresbericht sei Kenntnis zu nehmen.
- Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'821.42, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 243'542.65 sowie die Bestandesrechnung mit einer Bilanzsumme von Fr. 3'652'182.01 seien zu genehmigen.
- Der Ertragsüberschuss von Fr. 50'821.40 sei vollumfänglich dem Eigenkapital gutzuschreiben.
- Vom Kontrollbericht der Rechnungskommission zur Rechnung 2018 sei in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Rechnung 2018 (verkürzt)

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Altwis für das Jahr 2018 geprüft. Gemäß unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altwis. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Altwis, 14.05.2019

Rechnungskommission Altwis

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2017

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2018 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden**.

Luzern, 08.11.2018 **Finanzaufsicht Gemeinden**

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Kanalisationsnetz (2. Etappe)

Für die 2. Etappe der Sanierung Kanalisationsnetz entstanden Bruttoausgaben von Fr. 155'381.20. Durch die Rückerstattung der Mehrwertsteuer (Vorsteuer) konnten Fr. 11'109 gutgeschrieben werden. Die Nettobelastung belief sich somit auf Fr. 144'272.20. Bewilligt war ein Bruttokredit von Fr. 182'845. Der Sonderkredit wird folglich mit einer **Kreditunterschreitung von Fr. 27'463.80** abgerechnet.

Antrag Sonderkredit Sanierung Kugelfang

Die Sanierung des Kugelfangs kostet voraussichtlich Fr. 240'000. Obwohl die Kosten vollumfänglich durch Bundesbeiträge und Beiträge aus dem Altlastensanierungsfonds gedeckt sein werden, gewährleistet die Gemeinde Altwis die Vorfinanzierung. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen **Sonderkredit in der Höhe von Fr. 240'000**.

Anträge des Gemeinderates zu den Sonderkrediten

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 die folgenden Anträge:

- Die Abrechnung des Sonderkredits vom 22.11.2017 für die Sanierung Kanalisationsnetz (2. Etappe) sei bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 27'463.80 zu genehmigen.
- Vom Kontrollbericht der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung sei in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.
- Der Sonderkredit für die Sanierung des Kugelfangs über Fr. 240'000 brutto sei zu genehmigen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Sonderkreditabrechnung Sanierung Kanalisationsnetz (2. Etappe) (verkürzt)

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Gemäß unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Altwis, 14.05.2019 **Rechnungskommission Altwis**

Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019

Die Ausführungen zu diesem Geschäft sind aufgrund der fachtechnischen Komplexität stark eingekürzt. Bitte beachten Sie den ausführlichen Bilanzanpassungsbericht auf der Gemeindegewebseite.

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das harmonisierte Rechnungsmodell HRM2. Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie eine Neubewertung des Fremdkapitals.

Der Bilanzanpassungsbericht ist der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorzulegen (§68 Abs. 8 FHGG).

Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 ist gemäss den neuen Rechnungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die **Aufwertungsreserve** des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierung Abwasser) in der Höhe von **Fr. 395'473.41** wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die **Neubewertungsreserve** des Finanzvermögens in der Höhe von **Fr. 338'237.04** wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Bestimmung jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Der jährliche Mehraufwand an Abschreibungen aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Vergleich zu HRM1 beträgt stichtagbezogen Fr. 7'142.58. Die jährlichen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve neutralisieren diese Mehrabschreibungen. Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass die Aufwertungsreserve, in Anlehnung an die Praxis der Gemeinde Hitzkirch, innerhalb von 21 Jahren aufgelöst wird. Dies ergibt eine **jährliche Entnahme von Fr. 18'832.07**.

Anträge des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 die folgenden Anträge:

- Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen. Die Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen sei zu genehmigen.
- Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve während 21 Jahren im Betrag von Fr. 18'832.07, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Bilanzanpassungsbericht (verkürzt)

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft. Unsere Prüfung hat ergeben, dass im Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Altwis keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der maßgebenden Verordnung. Wir empfehlen den Stimmberechtigten, den vorliegenden Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Altwis, 14.05.2019 **Rechnungskommission Altwis**

Gerne bedienen wir Sie mit detaillierten Angaben zu den traktandierten Geschäften. Weiterführende Unterlagen sowie die Kontendetails können Sie elektronisch auf der Gemeindegewebseite www.altwis.ch unter Rubrik "POLITIK", Unterrubrik "Gemeindeversammlung", einsehen und beziehen. Sie können die Unterlagen auch via Mail an gemeinde@altwis.ch oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung bestellen.